

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

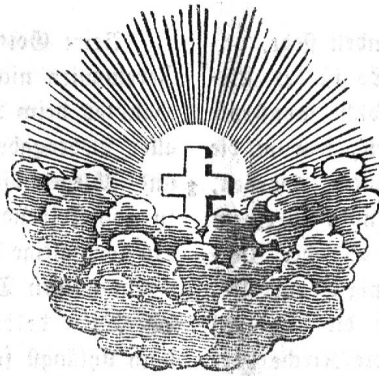
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 36.

den 4. Herbstmonat.

1847.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Jede Familie, die in sich uneinig ist, wird nicht bestehen.

Matth. 12, 25.

Protestantisch-evangelische Geständnisse.

Es ist seiner Zeit in dieser Schw. Kirchenztg. gemeldet worden, daß der Uebertritt des anglikanischen Geistlichen Wells in Leeds zum Katholizismus großes Aufsehen gemacht hat, weil der Uebertretende als ein gelehrter, tadel freier und höchst achtungswürdiger Mann allgemein geehrt war. Der Pfarrer Bray, der seinen geliebten Vikar so ungern scheiden sah, aber auch seinen Schritt zu würdigen wußte, zeigte seiner Gemeinde den Uebertritt seines Vikars selbst in der Predigt an, die er unter dem Titel: „Gestattetes Uergerniß der Häresie und der verletzten Disziplin“ gehalten und dem Druck übergeben hat. Was hier folgt, ist wörtlich aus der Predigt dieses für die anglikanische Kirche eifernden Geistlichen an seine Gemeinde entnommen.

1) Vor andern Vernachlässigungen, die denen zum Anstoß sind, welche unsere (anglikanische) Kirche für katholisch und apostolisch halten wollen, muß genannt werden, daß man im Widerspruch mit der kirchlichen Verordnung die täglichen Offizien des Gottesdienstes in Abgang kommen ließ, die von unsrer Kirche vorgeschriebenen Feiertage werden nicht mehr beobachtet, die Feier- und Fasttage dem Volk nicht mehr verkündet, wie es doch die Canones und das Ritual vorschreiben; ja die Lehre von den heil. Zeiten und Fasttagen wird als papistisch und dem Geist des Evangeliums widersprechend geradezu mit Absicht verworfen.

Es sind dies nicht mehr geringfügige Abweichungen von der allgemeinen Praxis der ersten Jahrhunderte und von den Grundsätzen der Reformation. (Ob dies richtig sei, mögen die Reformirten unter sich ausmachen.) Es ließe sich wohl kaum eine größere Verschiedenheit denken, als ein Volk, das dies alles ehrt, und ein anderes, das sie verachtet.

2) Ein zweites Uergerniß für Männer von katholischer Gesinnung ist die Verödung und Veränderung, welche seit der Reformation mit den Kirchen eingetreten ist. Von 50 schönen Gebäuden, welche unsere Väter (versteht sich, vor der Reformation) gebaut, ist kaum ein einziges in würdigem Zustand, während auf ihren Mauern geschrieben steht: „Jehabod (1. Kön. 4, 21.) nicht mehr Ehre!“ Gegen allen kirchlichen und selbst architektonischen Sinn sind die Kirchen überladen mit Gallerien und theatralischen Logen, rings um ein Pult sich reihend, mehr zum Sehen als zum Hören eingerichtet, so daß die Kirche dem Auge ganz verschwindet; ihr heiliger Boden ist zum Handelsplatz gemacht, die Armen sind in einen Winkel zurückgedrängt. Dürfte man sich wundern, daß Gott von einem solchen Geschlecht nicht will angebetet sein, *) und daß das Volk, wenn es

*) Es ist in unsern Kirchen wenig reeller Cultus. Selbst die Idee, vor dem Herrn zu erscheinen, um ihm ein feierliches und vollkommenes Opfer des Gebetes und Lobes darzubringen, hat sich ganz verloren. Die meisten gehen in die Kirche, um sich, wie sie sagen, zu erbauen, um besser zu werden, etwas zu erhalten,

das Haus Gottes in ein Handelshaus verwandelt sieht, unmöglich mehr demüthig niederknien kann? Es ist des Klerus und des Volkes heilige Pflicht, gegen solche monströse Neuerungen zu protestiren und nachzufragen, warum die Vorschrift des Morgengottesdienstes abgeändert worden, laut welcher die Gebete am gewohnten Orte (nicht an einem Pult) verrichtet und der Schmuck der Kirche und der Prediger so erhalten werden soll, wie er unter König Eduard IV. im Gebrauch war. Wo finden wir aber die würdigen Dekorationen, wie sie unsere Homilien für die Kirche vorschreiben, und wie läßt sich erwarten, daß fromme Opfer bei einem Volke noch allgemein in Uebung seien, das alle und jede Oblationen als papistisch verschreit?

3) Ueber das Aergertliche, wie bei Abhaltung des Gottesdienstes verfahren wird, und wodurch die treuesten Seelen der Kirche entfremdet werden, will ich bemerken, daß häufig der Gottesdienst, statt von einem Priester, von einem bloßen Diakon verrichtet wird, selbst da wo die Gegenwart eines Priesters wesentlich erfordert wird, daß die Matutin, Litanie und Kommunion, die wesentlich verschieden sind, mit einander verwechselt werden; daß moderne Lieder eingeführt, die vorgeschriebenen Antiphonen weggelassen werden; daß die Responsorien statt vom Volk bloß von einem Kirchendiener gesungen werden, daß die Psalmen nicht nach Vorschrift gesungen oder repetirt, sondern bloß gelesen, das Credo, die Versetten und Anderes nicht mehr nach alter Vorschrift musikalisch intonirt, dagegen eine Musik eingeführt wird, die mehr einem Theater oder Lustort als einer Kirche ziemte. Dadurch ist die Schönheit und edle Großartigkeit der Liturgie verletzt und die Kirche hat ihre Wirksamkeit auf die Volksmasse verloren.

Aber das Erwähnte ist nur der geringste Theil jener Entstellungen und Verstümmelungen des Gottesdienstes, gegen welche die Geistlichkeit vermöge ihres Conformitätseides zu protestiren schuldig ist. Denn trotz dieses feierlichen Eides wollen viele Geistliche ohne Bedenken die Lektionen abändern, und verweigern geradezu das Lesen der von der Kirche in Art. 6. approbirt und im Kalender vorgeschriebenen Apokryphen. Nicht bloß die Lektionen, sondern auch die Orationen werden wissentlich ausgelassen oder abgeändert, weil sie dem Privatgeschmack nicht zusagen und ihren Meinungen widersprechen. *)

nicht um sich Gott zu opfern durch Akte des Glaubens, des Gebetes, des Lobes, der Liebe, was eigentlich das Wesen des Kultus ausmacht. Die Beseitigung des wöchentlichen Offertoriums bestärkt die Leute noch in dieser schriftwidrigen Ansicht vom Kultus. Wer diese Behauptung bezweifeln wollte, beobachte nur das unanständige Verhalten der Leute, die als bloße Zuschauer dastehen.

*) Zu den Verstümmelungen gehört die nicht zu rechtfertigende Weglassung der Einladung zur hl. Kommunion, von welcher

Beim Gottesdienst werden viele vorgeschriebene schöne Zeremonien nicht mehr beobachtet z. B. das Neigen des Hauptes beim Namen Jesu, das erfurchtsvolle Darbringen aller Liebesgaben zum Priester, das anständige Hintragen und Ablegen dieser Gaben auf den Altar, das Ablegen der zu konsekrirenden Gegenstände und nach der Konsekration das sorgfältige Bedecken dessen, was davon übrig bleibt, mit einem weißen Tuch.

Diese bedeutungsvollen Zeremonien hat unsere Kirche noch unlängst für nicht so gleichgültig angesehen, daß sie selbst nicht dem Klerus vorschreiben sollte; und doch werden sie jetzt fast alle ganz und gar nicht mehr beachtet. Dadurch werden Diejenigen verletzt und beängstigt, welche mit Vorliebe an der alten Liturgie unserer Kirche halten. Und in der That hat diese Außerachtsehung auf keinen Theil unseres allgemeinen Gebetbuches so nachtheilig gewirkt, wie gerade auf den wesentlichsten Theil des christlichen Kultus, indem der erhebende Charakter der hl. Eucharistie entwürdigt und das Volk während der Exhortation, beim Gebet und Lob Gottes zum theilnahmslosen Verhalten gezwungen wurde.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, d. 23. Juli 1847.

Erlaß des großherz. kath. Oberkirchenraths vom 2. d., Nr. 15,715, die öftere Reinigung der Kirchen betreff.

B e s c h l u ß :

Sämmtlichen erzbischöflichen Dekanaten des Großherzogthums Baden geht die Weisung zu, bei ihren Visitationen eine besondere Aufmerksamkeit auf die Reinhaltung der Kirchen zu verwenden, und den Pfarrherren sowohl als den Stiftungs-Kommissionen dieselbe einzuschärfen, damit sie mit David sich rühmen dürfen: „Ich liebte die Zierde meines Hauses, und die Stätte, wo deine Majestät thronet.“ Psalm 25, 8.

Wir verordnen daher, daß in jedem Jahre, unter Aufsicht des Pfarrers die Kirche zweimal an den Wänden abgestäubt, die Statuen, welche von Stein oder Holz und mit

gewöhnlich nur der erste Paragraph gelesen wird, weil der Schluß eine Einladung zur Ablegung der Privatbeicht und zum Empfang der Wohlthat der Absolution enthält. Ebenso ist auch unser Rituale bei den Ehen verstümmelt; denn die Gebete, selbst das Gebet des Herrn, sind gänzlich weggelassen, der Psalm, die Benediktion und zum Schluß die Exhortation über die ehelichen Pflichten ebenfalls. Das Gebet zur Benediktion des Kindes wird aus Zartgefühl, wie man sagt, fast immer unterlassen.

Delfarbe überzogen, so wie die Fenster mit Wasser abgewaschen, die übrigen Skulpturen, wenn sie vergoldet oder lackirt und die Bilderrahmen mit Leimfarbe überzogen sind, mit sauber gepopften weißen baumwollenen Quasten oder Federbüschen abgestäubt, die Altäre und der Boden abgewaschen werden; was auch auf der Orgel und der Emporbühne beobachtet werden soll. Desgleichen soll die Kirche wochentlich ausgekehrt und besonders das Weißzeug rein gehalten werden. In Simultan-Kirchen hat die katholische Stiftungs-Kommission mit jener der evangelisch-protestantischen Gemeinde die Reinlichkeit besonders darum zu haben, damit man die Verabsäumung derselben nicht ihrer gemeinheitlichen Uneinigkeit zuschreibe.

Die erzbischöflichen Dekanate werden in ihren Visitations-Protokollen den §. 5 b. c. d. f. besonders aufführen und über dessen Befolgung Bericht erstatten.

Obige Verordnung ist sehr lobenswerth, und zu wünschen ist, sie möchte allgemein beobachtet werden.

K i r c h l i c h e M a c h r i c h t e n .

Schwyz. Der Frauenverein in Schwyz hat mittels 1855 Fr. empfangener Beiträge 63,864 Portionen Suppe an Arme ausgespendet.

Leffin. Die Partei, welche sich die aufgeklärte und fortgeschrittene nennt, greift hier wie anderwärts zur Gewalt, um Andern ihre Ueberzeugung beizubringen. Dies that sie gegen den Ingenieur Somazzi, der ihr wegen der Redaktion des trefflichen „Confederato“ tödtlich verhaßt ist, indem ein Haufe Radikaler in der Nacht vom 19. auf den 20. August Somazzis Haus umstellte, allen Unfug verübte und Somazzi nöthigte, sein Leben auf der Flucht zu retten. Die „Zeitung für d. kathol. Schweiz“ enthält in Nr. 105 folgende Klageschrift Somazzis an den Regierungsrath.

„Hochgeehrtester Herr Präsident, hochgeehrte Herren! Ich glaubte immer in einer Republik zu leben, wo die Gesetze eine Wahrheit wären, wo die Behörden im Stande wären, ihnen Achtung zu verschaffen, und wo die Freiheit des Bürgers nicht zum Namen des Spottes würde. Gestern Nachts mußte ich mich von meinem Irrthum überzeugen, und jetzt bin ich dagegen innig überzeugt, daß der Kanton Leffin der Willkür einer Bande von Mördern anheimgefallen ist, welche weder Gesetze noch Treue kennen. Gestern Nachts gegen 11 Uhr, als ich ruhig in meinem Bette schlief, wie der selige Leu, umgeben von meiner Gattin und einem vierjährigen Knaben, kam eine Bande Uebelgesinnter, welche ich niemals kennen lernen möchte, vor mein Haus in Gentilino, und schrie Tod dem Ingenieur Somazzi. Nicht zufrieden, durch ihre Lästereien meinen armen achtzigjährigen Vater sowie meine Gattin und meine Kinder mit Schrecken erfüllt

zu haben, sprengten sie mit großen Steinen und Gewehren die Schlösser und Riegel der Fenster meines Hauses, zerbrachen die Thüren, zerschlugen mit Steinen die Mobilien, verwundeten durch Steinwürfe zwei Diener, und liefen erst auseinander, als alle Bewohner der Umgegend durch das Getümmel aufgeschreckt waren, da sie die Schüsse und das Mordgeschrei hörten. Meine Frau bat jene Tiger im Namen der Menschlichkeit, eine ehrliche Familie und einen unschuldigen Menschen zu verschonen, und jene Vandalen antworteten: sie wollten Somazzi lebendig oder todt, weigerte man sich, so zündeten sie das Haus an, hingegen würden die Kinder und die Mutter verschont bleiben, wenn sie den Vater umbringen könnten! Es wäre mir leicht gewesen, jenen niedrigen Mördern zu zeigen, daß man nicht ungestraft in der Finsterniß eine ehrliche und friedliche Familie angreift; aber ich wollte auch den Schein des Widerstandes meiden, um ihnen jeden Vorwand zu nehmen, unter welchem sie den Meinigen hätten schaden können. Ich verließ daher bei großer Lebensgefahr das Haus, und entzog mich mit Hülfe Gottes jenen Rasenden, welche nach meinem Blute lechzten. Auf wiederholte Versicherungen meiner armen Frau, daß ich abwesend sei, und auf ihre, sowie meiner Kinder Thränen antworteten die Ruchlosen: wenn ich wieder wagen sollte, in den „Confederato“ zu schreiben, würden sie bei heiterem Tage mein Haus anzünden. Nachdem sie meinem Hause den größtmöglichen Schaden zugerichtet hatten, kehrten sie unter Verwünschungen und Gotteslästerungen nach Lugano zurück, woher sie gekommen waren.“

„Hochgeachtete Herren! sagen Sie es selbst, ob dies ein Land der Civilisation und des Fortschrittes, oder nicht vielmehr eine Räuber- und Mörderhöhle sei. Ich höre, das Gleiche sei Hrn. Alt-Staatsrath G. F. Lepori wegen einem von ihm neulich veröffentlichten und Ihnen gewidmeten Schriftchen begegnet, und das bestätigt mich immer mehr in meiner Ueberzeugung, daß unser armes Vaterland von niederträchtigem Gesindel, welches gar keinen Sinn für Gerechtigkeit und Pflicht hat, auf eine schreckliche Weise entwürdigt wird.“

„Meine Herren! die öffentliche Ordnung ist Ihnen anvertraut, Sie sind Gott und den Menschen für die Sicherheit der Familien verantwortlich, sowie für die Beachtung der Freiheit des Bürgers. Sie haben die Pflicht, solchen Schandthaten zuvorzukommen und sie strenge zu bestrafen; sollte aber die Anarchie mächtiger sein als Sie, so können Sie die Verbindlichkeit einer Regierung nicht übernehmen, da Sie ihr nicht gewachsen sind. Ich bin Willens, diese unerhörte That bekannt zu machen, wie sie es verdient, damit ganz Europa jene verabscheue, welche bei uns so widerrechtlich sich die Herrschaft der Gesetze und die Gewalt des Richters anmaßen. Ich bin im Stande, einige Männer vor

der ganzen zivilisirten Welt an den Pranger zu stellen, welche sich vergebens verborgen halten möchten und dem Scheine nach unthätig sind. Das Gesindel, meine Herren! handelt nicht ohne Antrieb von oben, und wenn es nicht der Ungestraftheit sicher ist. Ich aber werde die Anstifter jenes scheußlichen Mordanschlages an's Tageslicht ziehen.“

„Ich berichte Ihnen indeß die Thatsache und hoffe, zu Ihrer und unsers Vaterlandes Ehre, Sie werden solchen Unordnungen in Zukunft Einhalt thun, die böswilligen Verfolger meiner Familie und meines Lebens zu kennen suchen, und dieselben streng bestrafen. Sie allein können dies thun, Sie müssen es thun, wenn Ihnen daran gelegen ist, daß der Kanton Tessin nicht wegen wenigen Verruchten den Ruf einer Räuberhöhle bekomme. — Um übrigens mein Leben so viel als möglich sicher zu stellen, muß ich Sie um die Erlaubniß bitten, Waffen tragen zu dürfen, und hoffe, daß Sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen mir dies nicht versagen werden.“

„In der Erwartung, Sie werden dafür sorgen, daß ich ohne Gefahr in den Schooß meiner Familie zurückkehren kann, um ruhig meinen häuslichen Geschäften obzuliegen, und in Hoffnung, daß sie für die Sicherheit meines Hauses und die strenge Bestrafung der Schuldigen sorgen werden, habe ich die Ehre zu sein

Ihr ergebenster Diener:

M. S o m a z z i, Ingenieur.“

„Brusin-Piano, den 20. August 1847.“

— Die Lehranstalt (Gymnasium) der Stadt Vellenz wird bekanntlich von Benediktinern des Stiftes Einsiedeln besorgt und zeichnet sich in jeder Beziehung vor andern solchen Lehranstalten des Kantons aus, wofür die Stadt dem Kloster dankbar ist. Dennoch wollte die Regierung diese Anstalt gleich andern Lehranstalten beaufsichtigen und wie in andern Klöstern inventarisiren. Dagegen gab es natürlich Protestationen, und es handelte sich vielleicht darum, ob diese Lehranstalt, die beste des Kantons, eingehen soll oder nicht. Der hochw. Hr. Abt Heinrich von Einsiedeln reiste in dieser Angelegenheit nach Vellenz, und wurde daselbst mit allen Ehren empfangen. Abends wurde ihm eine Serenade gebracht, und es ist zu bemerken, daß die Teilnehmer durchgehends den besten Häusern angehören. Zwei Individuen, welche Störungen versuchten, wurden abgewiesen. Der Oberamtmann bewillkommte den Abt auf Befehl der Regierung, die den Abt auch nach Lugano einladen ließ. Die Geistlichkeit erwies dem verehrten Gast ihre größte Huldigung. Vielleicht wird die Regierung einsehen, daß sie besser thut den Weg der Billigkeit zu suchen.

Thurgau. Die achtungswerthe „Thurgauer Zeitung“, die manch guten und gesunden Gedanken über die Tagesgeschichte ausspricht, bringt einen Antrag, wie der thurgauischen Klostergeschichte ein Ende zu machen sei, und meint,

die Klöster Katharinathal (wegen seiner Töchter Schule), Fischingen und das Kapuzinerkloster in Frauenfeld sollen fortbestehen, die Administration ihnen zurückgegeben, eine Zulage aus dem übrigen Klostervermögen diesen gegeben, das Noviziat erleichtert, vom übrigen Klostergut aber zu Kirchen-, Schul- und Armenzwecken sämtlichen Gemeinden des Kantons $\frac{3}{4}$, den Katholiken $\frac{1}{4}$ ausschließlich gegeben, die Aufhebung der Klöster, weil nicht in der Kompetenz der Regierung, von der Tagssatzung verlangt werden. Sie gesteht zu, daß die Katholiken von Rechtswegen größere Ansprüche an die Klöster und ihr Gut zu machen haben als die Protestanten; überdies sei es eine moralische Pflicht, die Katholiken besonders zu bedenken. Zeitgemäß sei solche Klosteraufhebung, weil die Katholiken erkennen müssen, daß sie nie günstigeres erwarten dürften, die Klosterpolitik (der Regierung) sei den Katholiken und redlichen Protestanten unerträglich. In diesem Vorschlag ist eine sonderbare Mischung von Billigkeit und Geseßlichkeit mit Willkür. Offenbar möchte man der Klöster sich entledigen und weiß kaum, wie die Sache anstellen. Wozu die Tagssatzung so wenig Recht hat als die Regierung, da soll doch die Tagssatzung nachhelfen und den Schein der Legalität geben. Haben aber die Klöster ein Recht zur Existenz, warum dann nur drei? Und wenn die Katholiken größere Ansprüche haben als die Protestanten, warum dann nicht auf das ganze Kloster, das ausschließlich für die Katholiken gewidmet ist, also ihnen zugehört? Die Katholiken möchte man mit dem Opfer eines Viertheils beschwichtigen oder ihr Schweigen erkaufen; das ist so wenig redlich als die jetzige thurgauische Klosterpolitik. Warum will man denn doch nicht das Eine, was Recht und Geseß verlangt und einzig mit der gepriesenen Freiheit verträglich ist — freie Gewährung jeder Korporation in ihrem Rechte?

Bern. Hier wurde kürzlich eine zahlreiche Predigerversammlung abgehalten, von der die protest. Blätter rühmen, daß sich beim Essen die Prediger entgegengesetzter Geistesrichtungen heiter zusammengefunden haben. Wirklich waren die Ansichten schroff entgegengesetzt, indem da ein Zeller und Ries auf Lange und Ebrard stießen. — In jüngster Zeit hat sich der Oberamtmann von Bern mit verkleideten Landjägern in das Haus des protestantischen Diacons, Hrn. Baggesen begeben, um ihm das Manuskript der am Sonntag im Münster gehaltenen Predigt abzufordern mit der Drohung, im Weigerungsfalle ihn sogleich in Verhaft abzuführen. Nach einigem Bedenken hat Hr. Baggesen die verlangte Schrift abgegeben. Man glaubt, gewisse empfindliche Ohren seien unangenehm berührt worden, weil der Prediger, nachdem er die Gräuel eines Bürgerkrieges geschildert, die Strafe Gottes über die Schuldigen und dessen Barmherzigkeit über die Schuldlosen herabgerufen.

Rom. Der englische Convertit Dr. Newman und seine Schicksalsgenossen sind bereits als Novizen des Oratoriums (des heil. Philipp Neri) eingekleidet, um diesen Orden nach England zu verpflanzen. Sobald der hl. Vater ihr Vorhaben erfahren, sprach er dem Vorsteher des Klosters „heil. Kreuz von Jerusalem“ den Wunsch aus, daß sie für die Noviziatzeit in dies Kloster aufgenommen werden möchten, was auch zur Freude dieses Klosters geschah. Den 9. August machte der Papst dem Kloster einen Besuch in Begleitung des englischen Bischofes Wiseman und erteilte nach längerer Unterhaltung den gesammten Klosterbewohnern den hl. Segen.

— Die von S. Heil. Pius IX. beaufs. der Klosterreform (?) niedergesezte Congregation hat zwei Schreiben ergehen lassen, das eine an die Bischöfe, das andere an die Ordensvorsteher. Die Bischöfe, in deren Diözesen dergleichen Institute liegen, werden von der genannten Cardinal-Kongregation zu dem Ende aufgefordert über 13 ihnen aufgestellte Fragen die genaueste und gewissenhafteste Auskunft zu geben. Darunter ist eine (5), welche wissen will, ob die Konventualen die Achtung des Publikums genießen und dem Orte ihres Domizils wirklich nützlich sind, oder ob sie durch laie Observanz der Ordensregel in Mißachtung gerathen, ob dieser oder jener Geistliche durch seinen Wandel, namentlich außerhalb des Klosters, moralisches Vergerniß gegeben? Eine andere Frage (6) ist, ob die geistliche Stiftung, welche nur wenige Insassen zählt, jezt noch nothwendig ist oder doch nutzenbringend für ihre Umwohner, wie durch die Verwaltung des Sakramentes der Beichte und Buße? Sodann (8), ob die Klostergeistlichen den Pfarrern, sonderlich in den sehr ausgedehnten Campagnen, als Krankenpfleger und Lehrer des Volks hülfreich zur Hand geben? Ferner (13), wie es um die Beobachtung des Gelübdes der Armuth stehe, welche Institute incorrigibel geworden, auf welche Weise ihre Bewohner dem Volke sich am nützlichsten machen könnten u. s. w. Den Ordensgeneralen hat sie mit einer speziellen Instruktion (von 15 §§ und 9 Artikeln) folgendes Schreiben vom 5. Juli zugefertigt: „Obgleich diese Kongregation für gut erachtete, ihre Nachforschungen zuerst in den Klöstern des Kirchenstaates anzustellen, damit die Resultate derselben den übrigen zum Muster dienen könnten, und zu dem Zweck eine Spezialinstruktion an die Ordensobern am 3. d. M. ausfertigte, so will sie doch ihre Fürsorge nicht auf diese allein beschränken, sondern den gütigen Absichten Sr. Heiligkeit gemäß auch auf die Geistlichkeit anderer Staaten ausdehnen. Denn Sr. Heiligkeit will, wie aus dem encyclischen Briefe vom 17. Junius d. J. erhellt, daß alle gebessert werden. Im Namen Sr. Heiligkeit befehlt daher die Kongregation aus Pflicht des Gehorsams allen Obern religiö-

ser Körperschaften, seien diese von strenger Observanz, oder haben sie nur einfache Gelübde, oder bestehen die nach einer Regel Zusammenlebenden aus Laien oder Geistlichen; daß sie die in der Instruktion angedeuteten Nachweise wegen der Ordensgeistlichkeit im päpstlichen Gebiet so schnell als möglich auch über die außerhalb des Kirchenstaates ihrem Orden angehörigen einholen, da dieselben Nachweise als Norm und Regel in diesem Falle auch in Hinsicht auf den Ordensklerus des Auslands dienen sollen. Die Kongregation will außerdem die Assistenten und Obern der Provinzen des Auslands anhalten: die Ordensgenerale mit den verlangten und allen übrigen Notizen zu versehen, welche sie für nöthig erachten, um bis zu dem gewünschten Ziel kräftig vorzudringen. Die Auskunft, welche sie einer besondern Diskretion für werth halten, können sie direkt an die Kongregation einschicken. Rom, vom Sekretariat der Kongregation sopra lo stato de' Regolari, 5. Aug. 1847.“ Zur Charakteristik der Instruktion selbst, die also auch für das Ausland gilt, folgt hier der Anfang ihres siebenten Paragraphen. Es ist zu erforschen: „Ob die Klostergeistlichen musterhafte Männer sind und ihre Regel beobachten; ob sie die päpstlichen Konstitutionen und Dekrete befolgen, und ob diese jährlich um die bestimmte Zeit öffentlich vorgelesen werden; ob und welche Unordnungen unter ihnen eingerissen sind; ob in dem Vereine der eine oder andere ein indisciplinirtes, anstößiges Leben führt, aus dem Orden gewiesen und an ihm zum Apostat geworden; wie es um die Beobachtung der Gelübde, vorzüglich des der Armuth, steht; ob von den einzelnen die Beiträge zu der gemeinschaftlichen Kasse geliefert werden; ob die Zimmer der Geistlichen in jener Einfachheit gehalten sind, die das Gelübde der Armuth fordert, oder ob sich Mißbräuche eingeschlichen und überflüssige Dinge oder Dinge des Luxus dort gefunden werden; ob die Geistlichen in Geleit ausgehen u. s. w.“

Frankreich. Der Herzog von Praslin, der grausame Mörder seiner Gemahlin, hat sich selbst für seine That bestraft. Sobald der Verhörrichter ihn ernst zur Rede stellte, fühlte er sich überwunden, wurde todtenslaß, entfernte sich, nahm eine starke Portion Gift und starb, nachdem er vorher einen Geistlichen gerufen, die heil. Oelung empfangen und sich von ihm ein Kreuzjßr erbeten hatte.

— Den Republikanern ist kürzlich etwas sehr Unangenehmes begegnet. Hr. Sergent, ein ehemaliges Mitglied des Nationalconvents, ist in Nizza gestorben und hat vorher — gebeichtet; letzteres ist eben das Unglück. Hr. Carnot, einer der Leiter der republikanischen Partei, sah sich daher veranlaßt, an den National zu schreiben, um durch eine philosophische Auseinandersetzung der letzten Lebensmomente des Verstorbenen zu beweisen, daß er nur einen Act

der Heuchelei begangen habe, keineswegs aber seinen republikanischen Ideen untreu geworden sei!

Baiern. Binnen Kurzem sind zwei Königinnen v. Baiern durch Bamberg und Würzburg gereist, zuerst Lola Montez, in den letzten Tagen Therese. Erstere beschied die höchsten Staatsbeamten vor sich, und wenn selbe nur im schwarzen Frack erschienen, machte sie ihnen Vorwürfe, sie mußten in gestickter Montur erscheinen; sie behandelte die Staatsbeamten wie Bediente, ließ aber auch den verdienten Unwillen zurück. Als die Königin Therese durchreiste, drängte sich eine solche Volksmasse zu ihrem Wagen heran, daß sie fast nicht fortkommen konnte, der Jubelruf dauerte anhaltend, so daß man kaum von einer so ermunternden Demonstration in diesen Gegenden weiß. Therese reiste incognito. — Der Jubelgreis Christoph v. Schmid in Augsburg hat zum Dank für die ihm gemachten Freuden 1200 fl. zur Vertheilung an die Waisenhäuser und Kleinkinderbewahranstalten beider Konfessionen zu Augsburg dem Magistrat zugestellt.

— München, 25. August. Professor v. Lasaulx hielt, nach der „Augsburger Postzeitung,“ heute in der Akademie zu Ehren des Namensfestes Sr. Maj. eine herrliche Rede über das antike Leben, und wies darin nach, wie der Verfall der Ehe und des Familienlebens bei Griechen und Römern auch den Verfall der Staaten nachziehen mußte. Jeder Satz war mit classischen, von der gründlichsten Auffassung des Alterthums zeugenden Stellen, wie sie heutzutage selten vorkommt, belegt. — Dasselbe Blatt schreibt vom 24. August: Man vernimmt, daß von der Kölner oberbischöflichen Behörde bei der preussischen Regierung der Antrag gemacht worden sei, Herrn Dr. Sepp für Exegese und Kirchengeschichte an die Universität Bonn zu berufen. So gerne wir auch den Rheinländern den hieraus entspringenden hohen Gewinn gönnen möchten, können wir doch die Entfernung des genannten ausgezeichneten Lehrers und Schriftstellers von hier nur mit Betrübniß aufnehmen, und hoffen darum, daß er der Münchener Hochschule und dem Vaterlande in bester Weise erhalten bleibe, um so mehr, als die Studirenden mit ganzer Seele an ihm hängen, und er das conservativste dem Vaterlande eigenthümlichste Element an dieser Hochschule bildet.

— Neuerlich ist vom k. b. Ministerium an sämtliche Kreisregierungen folgendes Schreiben ergangen: „Nach einem Berichte der k. b. Gesandtschaft am k. württembergischen Hofe hat sich zu Stuttgart durch den Zusammentritt einer Anzahl katholischer Geistlicher und Laien ein Verein für kathol. Kirchenmusik gebildet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Kirchenmusik, insbesondere den Gesang, zu der ursprünglichen Einfachheit, Würde und Erhabenheit zurückzuführen, und welcher seit seiner Entstehung bereits mehrere auf diesen Zweck hinwirkende Musikstücke herausge-

geben hat. Da dieses Unternehmen an sich höchst löblich und zeitgemäß erscheint, somit alle Aufmunterung und Unterstützung verdient, auch nach dem Urtheile von Sachverständigen die bisherigen Vereinswerke sich durch Einfachheit und Gediegenheit auszeichnen, so wird die königl. Regierung, Kammer des Innern, hievon unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Vorstände der Schullehrer-Seminarien auf die von dem gedachten Vereine herausgegebenen musikalischen Werke geeignet aufmerksam zu machen und dieselben zu deren Anschaffung, so weit solches die etatmäßigen Mittel gestatten, zu ermächtigen.“

— Jüngst schloß der einzige Docent der philosophischen Facultät, der noch die positiven Traditionen unserer Hochschule mit Kraft aufrecht zu erhalten vermag, Dr. Sepp, seine historischen Vorlesungen in trefflicher hinreißender Rede. Der größte Hörsaal der Universität war Mann an Mann gedrängt voll, jedem Worte lauschten die Zuhörer mit steigendem Interesse und ehrfurchtsvoller Stille; als der hochverdiente Lehrer aber zum Schluß gekommen war, da brach ein Beifallsturm los, wie er hier noch nie erlebt worden ist. Ein schöner Kranz, ein ausgezeichnetes Gedicht wurden ihm überreicht, drei Reden von begabten Zuhörern und zwölf donnernde Vivats ertönten zu seinem Ruhme, Thränen des Dankes und der Besorgniß für den Theuern rollten von mancher Wange, und nur auf den Schultern im Triumph getragen, konnte er den Hörsaal verlassen. Wie still und unheimlich war es dagegen in den Hörsälen der Neuangestellten, deren einer, Dr. Prantl, neulich in der Rhein- und Moselzeitung gut characterisirt wurde. Man sieht, die studirende Jugend hungert nach dem Brode des Lebens, aber man gibt ihr einen Stein. Bereits spricht man von neuen Absetzungen in den Ferien; auch Sepp soll als Opfer des Neides und der Intoleranz fallen.

— Sennora Lola ist in Begleitung des Hrn. Staatsraths Dr. von Berks nach München zurückgekehrt. Die öffentlichen Sclandale werden nun wieder ihren Fortgang nehmen. Auf einen geachteten hiesigen Prediger hegte sie jüngst ihren Hund, der ihm Fesseln vom Rocke riß. Als Genußthuung für diese Infamie scholl ihm satanisches Gelächter von dieser Dame entgegen. (Südd. Ztg.)

— Ueber den verehrten Domkapitular Christoph Schmid in Augsburg, dessen Jubelfeier so entsprechend begangen worden, geben uns öffentl. Blätter folgenden kurzen Lebensabriß. Christoph v. Schmid ward am 15. August 1768, als der Sohn eines Deutschordens-Beamten, in Dinkelsbühl geboren. In seiner Jugend mehrfach mit Nahrungsorgen kämpfend, vollendete er seine Studien der kathol. Theologie unter der Leitung seines Gönners und nachmaligen Freundes, des edlen Sailer, später Bischofs in Regensburg. Im August 1791 zum Priester geweiht, war er

einige Zeit Pfarrgehilfe und dann Schulbeneficiat in Tannhausen an der Mindel. Während er in seinem Amt segensreich arbeitete, entfalteten sich hier die ersten Blüthen seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Zuerst gab er 1801 seine allbekannte „Biblische Geschichte für Kinder“ heraus, wodurch er zuerst die Aufmerksamkeit des größern Publikums auf sich lenkte. Diesem glänzenden Versuch und dem für die ersten Leseübungen ausgezeichneten „ersten Unterricht von Gott“ folgte 1810 „Genoseva“, 1816 die „Ostereier“, 1821 bis 1826 seine reichhaltigen „Erzählungen für Kinder“ und eine Menge anderer werthvollen Schriften. Im Jahr 1816 verließ Christoph v. Schmid sein ihm zur zweiten Heimath gewordenes Tannhausen, und übernahm die ihm von dem Grafen v. Stadion verliehene Pfarrei Oberstadion im Königreich Württemberg. Entschlossen lehnte er den Ruf als Professor der Moral- und Pastoral-Theologie an die Universität Tübingen ab. Ebenfowenig war er zur Annahme des Directoriums des Clerical-Seminars in Rottenburg zu bewegen. Christoph v. Schmid's ganze Natur ist zu harmlos, zu kindlich begeistert für eine Welt natürlicher Sittenreinheit und allseitiger religiöser Verträglichkeit geblieben, als daß er sich der Gefahr hätte aussetzen mögen, durch Annahme eines öffentlichen Lehramts in confessionelle Parteistreitigkeiten verwickelt zu werden, die seinem mildgesinnten und edlen Gemüth ebenso fern liegen als es voll Glaubenswärme und Menschenliebe ist. In Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen für die Jugendbildung beförderte ihn Seine Maj. der König von Bayern im Jahr 1826 zum Domcapitular zu Augsburg, als welcher er am 24. Mai 1827 installiert wurde. Bei Errichtung der Kreisscholarchate in Baiern im Jahr 1832 wurde er zum ersten Mitglied des Kreisscholarchates des ehemaligen Oberdonaukreises ernannt, und im Jahr 1837 von Seiner Majestät dem König durch Verleihung des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet. Jetzt schon als hochbetagter Greis ist er noch immer unermüdet, und spendet uns von Zeit zu Zeit Früchte seines Fleißes, die das Gepräge eines jugendlich bleibenden Geistes tragen. Ganz Augsburg ehrt und liebt den heitern freundlichen Domherrn; wenn ihn die Kinder auf der Straße sehen, so eilen sie auf ihn zu, wie auf einen zweiten Vater und küssen seine Hand. Er weiß jedem mit freundlich lächelnder Miene eine gute Lehre zu geben, und gerne folgen die Schüler dem Worte des muntern Greises. Seine Schriften wurden in verschiedene Sprachen übersetzt, und fanden in Frankreich, England und Italien eine entschieden günstige Aufnahme; selbst jenseits des Oceans werden sie häufig gelesen.

Württemberg. Der Tübinger Professor Fichte hat eine Philosophenversammlung nach Gotha ausgeschrieben, die nicht im negativen Geist gehalten werden soll. — In

Württemberg treiben die Beamten ihren Eifer so weit, daß sie bedeutungslose amtliche Schreiben in der Kirche während des Gottesdienstes am Altar unterzeichnen. — Die Universität Tübingen hat den gewählten Bischof Lipp zum Doktor der Theologie creirt.

Baden. Im verflossenen Winter hat Dr. Professor Hirscher zu Freiburg an Sonntagen öffentliche Vorlesungen gehalten, die sehr zahlreich besucht wurden, auch von Protestanten der höhern Stände. Diese Vorlesungen hat Hirscher unter dem Titel „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart“ im Druck erscheinen lassen; diese Schrift wird sehr gepriesen. — Der hochw. Erzbischof von Freiburg wird den Informationsprozeß mit dem neugewählten Bischof von Rottenburg vornehmen.

— Im berichtigten Spielsaale zu Baden-Baden hätten wir beinahe einen Selbstmord erlebt. Es war Abends nach 9 Uhr und der Saal sehr belebt, als man mitten in dem Gewühle den Knall eines Zündhütchens hörte. Alles drängte sich nach der Stelle hin: ein junger Mann, der wahrscheinlich im Spiel unglücklich gewesen, hatte sich im Saale selbst erschießen wollen, aber das Pistol hatte versagt. Die Bestürzung war allgemein; der junge Mann ist in Bewahrung genommen. Man würde besser die Spielhütte schließen. Fast gleichzeitig hat sich ein Franzos aus Verzweiflung über unglückliches Spiel am gleichen Ort entleibt.

England. Zu London ist der katholische Bischof Dr. Griffiths gestorben, der sich von Katholiken und Protestanten das Lob eines trefflichen Seelenhirten, hochachtungswerthen Mannes und einsichtigen Bischofs verdient hat. Er war elf Jahre Bischof. Ebenso beklagen die Katholiken den Verlust des apostolischen Vikars des nördlichen Distrikts, Franz Mostyn, der erst seit 1840 Bischof war.

Holland. Die Kammerföhung, von der man die schönsten Hoffnungen hatte, ist am konfessionellen Haß verunglückt. Die Protestanten wollten das Plazet aufrechterhalten, das die katholische Minderheit beseitigen wollte.

Hannover. Unsere kirchliche Angelegenheit, betreffend die Besetzung einer schon seit Jahren erledigten Predigerstelle, ist abermals in ein neues Stadium getreten. Nachdem das Cultusministerium verfügt hatte, daß der Einführung des Gewählten nichts im Wege stehe, sofern er dem von ihm im städtischen Konsistorio abzuleistenden Examen Genüge geleistet, wandte sich der demnächstige Kollege der Einzuführenden, der allgemein für das Haupt der sogenannten kirchlichen Partei gilt, mit einer Vorstellung an das Kabinet Sr. Maj. und bewirkte dadurch nicht allein ein sofortiges Inhibitorium in dieser Angelegenheit, sondern auch eine spätere Verfügung, in welcher durch allerhöchste Entscheidung dem städtischen Konsistorium die Befugniß, den

Gewählten zu examiniren, genommen und das Konsistorium zu Hannover mit diesem Geschäfte beauftragt wurde. Man ist auf den Ausgang dieser Sache, die in ihren Konsequenzen von so unberechenbaren Folgen sein kann, höchst gespannt. In dieser Freiheitskirche geht's durcheinander!

Spanien. Das „Univers“ meldet aus Madrid: „Die Ankunft des apostolischen Nuntius Brunelli hatte nicht die guten Folge, die man erwartet hatte. Obschon er alles Gute zu thun und alle möglichen Konzessionen zu machen bereit ist, stößt er nur auf kalten Empfang, und nirgends ist guter Wille zu etwas Entscheidendem. Die Lage der Kirche ist aber sehr kläglich, wie sie es noch nie gewesen. Aus Mangel an Mitteln zur Bestreitung des Kultus werden die Tempel allmählig geschlossen, die Priester müssen sich auf andere Weise das Brod verdienen; täglich enthalten die Zeitungen Reklamationen von Pfarrern, Kapiteln und Fabriken, die Kirchen werden nicht im baulichen Stand erhalten; die Geistlichkeit eines Bisthums hat seit 1844 jährlich nur dem Gehalt von zwei (statt zwölf) Monaten ausbezahlt erhalten, die Seminarien werden ebenfalls geschlossen. Die reichen Kirchengüter sind elenden Menschen zugeworfen worden. Die Klostergeistlichkeit ist noch übler daran; sie erhält gar keine Pension, und als sie durch den Nuntius Brunelli um die Erlaubniß bat, in den Klöstern zusammen zu leben, wurde sie abgewiesen, und die Blätter fanden solches Gesuch ganz unerträglich. Die Knechtung der Kirche datirt leider schon vom vorigen Jahrhundert her, und die spanischen Regenten sind eben Voltairianer wie viele andere.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Gebr. Karl u. Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist so eben erschienen und bei Gebr. Näber in Luzern vorrätzig zu haben:

Vollständiges Unterrichts-, Betrachtungs- u. Gebetbuch.

Aus den Werken des
heiligen Alphons von Liguori,
Bischofs und Stifters der Versammlung des allerheiligsten Erlösers,
zusammengetragen und herausgegeben

von
P. Anton Merk,

Priester derselben Versammlung zu Freiburg in der Schweiz.
660 Seiten stark in 8. auf schönem weißem Maschinenpapier. Preis
25 Ngr. oder 1 fl. 18 fr. Auf Velinpapier mit 8 Kupfern
1 Thlr. 6 Ngr. oder 1 fl. 54 fr.

Die Schriften des hochverehrten heiligen Alphons von Liguori sind dem christlichen Publikum längst so allgemein bekannt, daß es überflüssig sein würde, die Vortrefflichkeit derselben noch besonders hervorzuheben. Das hier angekündigte Unterrichts-, Betrachtungs- und Gebetbuch enthält nun das Vorzüglichste aus seinen Werken. Daß die Auswahl und Anordnung eine ausgezeichnet gute, dem Zwecke eines solchen Buches vollkommen entsprechende ist, dafür bürgt der Name des hochw. Herrn Herausgebers (Verfasser des in-

nerhalb zwei Jahren in fünf auf einander erfolgten Auflagen erschienenen „Pilgerstabs auf der Reise in die Ewigkeit“), welcher selbst auch noch viel Eigenes dazu geliefert und Gebete von andern Heiligen aufgenommen hat.

Es kann sonach dieses Buch als eines der besten und zugleich vollständigsten Andachtsbücher empfohlen werden, das sich noch durch gefälligen Druck, schönes Papier und bedeutende Wohlfeilheit auszeichnet.

Regelbüchlein

für die
Brüder und Schwestern
des

Ordens der Buße

oder

des dritten Ordens des seraphischen Vaters
Franziskus

von

einem Propsteypriester des 3. Ordens.

Mit 6 Kupfern.

264 Seiten stark in gr. 12. geh. 10 Ngr. od. 30 fr.

Des

Christen Pilgerstab

auf der

Reise in die Ewigkeit.

Gedrängter Inhalt der vorzüglichsten

Missionspredigten

nebst

Unterricht und Gebeten für gottliebende und
heilsbegierige Seelen.

Von

P. Anton Merk,

Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers zu Freiburg
in der Schweiz.

Fünfte Auflage.

432 Seiten stark in 8. geh. 10 Ngr. oder 30 fr.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist zu haben:

Ott, Georg. Goffine's christkathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Evangelien, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren 2c. 2te, mit der Erklärung der Feste des hl. Namens und Herzens Jesu, des hl. Moïsius, des hl. Franz Seraph, mit dem Unterrichte über das Jubiläum, der Heilig- und Seligsprechung 2c. vermehrte und verbesserte Ausgabe. 2 Theile. Mit vielen Holzschnitten. gr. 8. Regensburg 1847. br. 1 fl. 12 fr.